

Positionen zu bildungspolitischen Vorstössen der Frühlingsession 2026

Trakt.12 BKD

2024.BKD.4914

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Berner Bildungsinitiative»

Die Verfassung des Kantons Bern (KV) vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Kapitel 3.7 Bildung und Forschung, Art. 43 Schulen:

1 Unverändert.

1a Kanton und Gemeinden sorgen für eine Bildung von flächendeckend hoher Qualität und stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.

1b Sie stellen sicher, dass für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

1c Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

2 Unverändert.

3 Unverändert.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ablehnung

Der Auftrag des Kantons, für eine hohe Bildungsqualität zu sorgen, ist in Artikel 61a der Bundesverfassung verankert. Der Regierungsrat will keine der öffentlichen Aufgaben priorisieren. Die Kantonsverfassung äussert sich – wie bei allen anderen aufgeführten öffentlichen Aufgaben – nicht ausdrücklich zur Qualität der Aufgabenerfüllung oder zur Ressourcenzuweisung. Das ist bewusst so gehalten: Öffentliche Aufgaben können miteinander in Konflikt geraten, etwa wenn begrenzte finanzielle Mittel auf mehrere Bereiche verteilt werden müssen.

Bereits heute definieren und sichern gesetzliche Vorgaben in vielfältiger Weise die Bildungsqualität im Kanton. Die Vorgaben betreffen sowohl die Ziele der Bildung (Output) als auch die Ressourcen (Input) und die Regelkreisläufe (Controlling).

Gesetze, Verordnungen und Lehrpläne definieren die zu erreichenden Ziele und die Qualitätssicherung. Die Schwerpunkte werden zusätzlich in der Bildungsstrategie gesetzt. Die Arbeiten für eine Standortbestimmung und die Aktualisierung und Weiterentwicklung der kantonalen Bildungsstrategie wurden im Jahr 2025 an die Hand genommen.

Kanton und Gemeinden messen der Bildungsaufgabe eine hohe Bedeutung zu und setzen zahlreiche Massnahmen um. Dem Anliegen der Initiative, eine hohe Bildungsqualität sicherzustellen, wird somit auf der gesetzlichen und strategischen Ebene und in der Ressourcenzuweisung Rechnung getragen.

Der Regierungsrat erachtet es vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen als falsch, in der Kantonsverfassung Qualitäts- und Ressourcenvorgaben zu verankern und damit der Bildungsaufgabe eine Sonderstellung gegenüber allen anderen öffentlichen Aufgaben einzuräumen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Die Bildungsinitiative setzt bei den Grundsätzen an. Der Berufsverband, das Initiativkomitee und mehr als 20'000 Unterzeichnende sind überzeugt, dass Bildung das Fundament für Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie ist. Wer keine gute (Aus)bildung hat, wird die Folgen ein Leben lang spüren.

Deshalb braucht es genügend ausgebildete Lehrpersonen, deren Arbeit in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

Bildung Bern ist überzeugt, dass gerade der Bildungsaufgabe eine Sonderstellung zukommt. Sie ist nicht gegenüber anderen öffentlichen Aufgaben zu bevorzugen, sondern als deren Grundlage zu verstehen. Aufgaben wie die medizinische Grundversorgung, die Umsetzung der Baugesetzgebung oder die Gewährung der Sicherheit können ohne gut ausgebildetes Personal nicht in guter Qualität geleistet werden.

Ausgebildetes Lehrpersonal muss als gleich zwingend angeschaut werden, wie ausgebildetes medizinisches Personal. Kinder und Jugendliche verbringen 11 Jahre in der Volksschule und haben in jedem einzelnen Schuljahr ein Anrecht auf qualitativ hochwertigen Unterricht. Dies ist eine Staatsaufgabe. Die Sicherung der Bildungsqualität gehört in die Verfassung.

Bildung Bern ist sich bewusst und schätzt es sehr, dass Regierungsrat und Parlament einige Verbesserungen für die Volksschulen und die Schulen der Sekundarstufe II möglich gemacht und Ressourcen gesprochen haben. Der Berufsverband wurde dabei miteinbezogen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ist wichtig, damit gute Lösungen entstehen und diese mitgetragen werden.

Trakt. 19 BKD 297-2025 Postulat
2025.GRPARL.1469

Manuel C. Widmer, Grüne
+ 11 weitere

Förderung der Französischkompetenzen und Stärkung des Sprachaustauschs

Der Regierungsrat wird beauftragt,

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Im Kanton Bern werden der zweisprachige, der bilinguale und der immersive Unterricht gefördert und ausgebaut. Bis 2030 nehmen mindestens 10 Klassen (zusätzlich zu den bestehenden FiBi-Klassen) unterschiedlicher Schulen und Zyklen teil. Mindestens zwei Schulen in unterschiedlichen Verwaltungskreisen verfügen über ein Konzept für zweisprachigen, immersiven oder bilingualen Unterricht in den Zyklen 1 und 2. Dabei werden sie durch die BKD, die PH und weitere mögliche Partner (z. B. HEP BEJUNE, NMS usw.) begleitet.
2. Der Kanton schafft Anreize für Schulen, sich zu beteiligen.
3. Der Kanton schafft Anreize, damit mehr Lehrpersonen die geforderten Sprachniveaus erreichen.
4. Es bestehen Schulpartnerschaften zwischen deutsch- und französischsprachigen Berner Schulen und zwischen Berner Schulen der jeweils anderen Landessprache mit Schulen aus der Schweiz.
5. Mindestens fünf Berner Schulen sind bis 2030 eine Schulpartnerschaft mit einer anderssprachigen Schule eingegangen.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat führt aus, wie viele Angebote zur Förderung der Zweisprachigkeit bereits bestehen und wie sie bekannt gemacht und beworben werden. Er setzt dabei auf Anreize. Für den Regierungsrat steht die aktive Unterstützung interessierter Schulen beziehungsweise Gemeinden bei der Einführung zweisprachigen Unterrichts im Vordergrund gegenüber quantifizierten Ziele, die im Postulat erwähnt werden. Er empfiehlt das Postulat zur Annahme.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern empfiehlt alle Punkte des Postulats zur Annahme. Der Berufsverband setzt sich ein für die Stärkung der Zweisprachigkeit, den Abbau von Hemmnissen für das Sprechen der jeweils anderen Kantonssprache und für die Förderung von zweisprachigen Angeboten in den Schulen. Mit der Quantifizierung soll Druck aufgesetzt werden, dass es bei der Förderung und Unterstützung der Zweisprachigkeit nicht um Worte, sondern um Taten geht. Bildung Bern betont regelmässig, wie wichtig der Spielraum und die Gestaltungsfreiheit von Schulen sind. Der Verband sieht die vorgegeben Zahlen kritisch. Gleichzeitig darf es nicht bei Worten und Konzepten bleiben und sollen mehr Schulen auf den Weg der Zweisprachigkeit gebracht werden. Dafür gibt es verschiedene mögliche Lösungen.

Dies sollte auch für die Sekundarstufe II gelten. An vier Gymnasien wird die bilinguale Maturität deutsch-französisch angeboten. Auch diese Angebote sollten ausgebaut und früh den Jugendlichen empfohlen werden. Die Aussicht, ein zweisprachiges Gymnasium französisch-deutsch zu absolvieren, könnte ebenfalls das Interesse an der anderen Kantonssprache fördern.

Trakt. 20 BKD 130-2025 Motion
2025.GRPARL.325

Manuel C. Widmer
+ 13 weitere

Zweisprachige Klassen im ganzen Kanton Bern / Des classes bilingues dans tout le canton de Berne

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle gesetzgeberischen und finanziellen Notwendigkeiten anzugehen, damit bilinguale Klassen in Zukunft in allen Gemeinden des Kantons möglich sind. Die Eröffnung solcher Klassen soll nicht mehr von der Initiative oder finanziellen Potenz einzelner Gemeinden abhängig sein, sondern – wenn in einer Gemeinde gewünscht – zum «Basisangebot» der Volksschule gehören.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme als Postulat

Dem Regierungsrat ist die kantonale Zweisprachigkeit ein wichtiges Anliegen und er ist sich der besonderen Rolle des Kantons Bern als Brückenkanton zwischen der deutschsprachigen und französischsprachigen Schweiz bewusst. Er kann deshalb die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre nachvollziehen.

Die Zweisprachigkeit ist als strategisches Ziel in den Regierungsrichtlinien 2026-2029 festgehalten. Die Bildungs- und Kulturdirektion hat bereits ein vielfältiges Angebot zur Förderung der Zweisprachigkeit aufgebaut.

Der Regierungsrat beabsichtigt zu prüfen, ob und wie die Förderung der Zweisprachigkeit im Bildungsbereich durch ein neues Sprachengesetz gestärkt werden kann. Der Umfang und die genaue Form allfälliger gesetzlicher Bestimmungen werden in einer nächsten Phase geprüft. Strategische Überlegungen zur Umsetzung von zweisprachigen Klassen fliessen auch in die Evaluation und Weiterentwicklung der Bildungsstrategie ein.

Der Regierungsrat anerkennt das Potenzial zweisprachiger Klassenzüge. Er beantragt dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen. Interessierte Schulen, respektive Gemeinden können sich bereits heute auf den Weg zu zweisprachigem beziehungsweise immersivem Unterricht machen. Die Bildungs- und Kulturdirektion wird sie dabei unterstützen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern begrüsst die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, damit bilinguale Klassen im ganzen Kanton möglich sind. Mit der Erarbeitung eines kantonalen Sprachen- und Zweisprachigkeitsgesetzes bietet sich diese Umsetzung an. Damit wird es den Schulen und Gemeinden einfacher gemacht, zweisprachige Angebote zu schaffen und bürokratische Hürden werden abgebaut. Zweisprachigkeit soll zur Selbstverständlichkeit werden. Sie zahlt sich im wahrsten Sinn des Wortes aus. Wer zwei oder mehr Sprachen spricht kann mit einem Gehaltsplus zwischen 10 und 20 Prozent rechnen. Bildung Bern erwartet ein klares Zeichen für die Zweisprachigkeit des Kantons Bern als Brückenkanton und empfiehlt die Motion zur Annahme.

Trakt. 21 BKD 162-2025 Richtlinienmotion
2025.GRPARL.360

Bänz Müller, SP
+ 9 weitere

Informations- und Datenaustausch mit fortführenden Schulen (besser) gewährleisten

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Informations- und Datenaustausch über bildungsrelevante Hintergründe, Diagnosen oder Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern innerhalb (der Stufen) der Volksschule und ab der Volksschule zu den fortführenden Schulen (besser) zu gewährleisten.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme und Abschreibung

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motion, wonach ein gut funktionierender und datenschutzkonformer Informationsaustausch zwischen den Volksschulen und den weiterführenden Schulen wichtig ist. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Kanton Bern ermöglichen bereits heute einen solchen Datenaustausch. Ein zusätzlicher gesetzlicher Auftrag oder eine neue Regelung sind nicht erforderlich. Mit dem Datenschutzlexikon für die Volksschule wird den Volksschulen ein geeignetes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Bei der Weitergabe von Daten müssen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden oder die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung oder eine Entbindung vom Berufsgeheimnis durch die gesetzliche Aufsichtsbehörde müssen vorliegen. Dabei muss eine Abwägung zwischen dem Interesse an vollständiger Transparenz und dem Recht der Schülerinnen und den Schüler auf informelle Selbstbestimmung vorgenommen werden.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Beim Vorstoss geht es um die Abwägung zwischen Persönlichkeitsschutz, resp. Datenschutz und dem Wissensaustausch zu Gunsten guter Übergänge in die fortführenden Schulen, guter Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Abbau von Bürokratie und Vermeidung von Doppelspurigkeiten, also eigentlich um die Quadratur des Kreises. Ein funktionierender Datenaustausch ist im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Lernenden selbst. Das Einverständnis von ihnen oder deren gesetzlicher Vertretung und die Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes sind wichtige Voraussetzungen. Gleichzeitig darf der Datenschutz nicht als Ausrede benutzt werden, um Informationen nicht weiterzugeben. Da sieht der Berufsverband Verbesserungspotential. Was heute von engagierten Lehrpersonen oder Einzelfällen abhängt, sollte strukturell abgesichert werden und flächendeckend verbessert werden.

Bildung Bern empfiehlt, die Motion nicht abzuschreiben und die gewünschten Verbesserungen, was auch durch geeignete Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit geschehen kann, weiterzuverfolgen.

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 18.02.2026

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft